Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

19.5.1932 (No. 115)

Visual Library

Nr. 115 Donnerstag, den 19. Mai 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Einheitsbewertung 1931

Vom Landesfinanzamt Karlsruhe wird zu dieser wichtigen Frage mitgeteilt:

Die erste Feststellung der Einheitswerte nach dem neuen Reichsbewertungsgesetz vom 22. Mai 1931 ist nunmehr in der Hauptsache durchgeführt. Die hierbei auf den Stand vom 1. Januar 1931 ermittelten Einheitswerte des Grundbesitzes sind in die Offenlegungslisten eingetragen, die zur Zeit bei den Finanzämtern für ihren ganzen Bezirk und auf dem Rathaus jeder Gemeinde für ihre Gemarkung zu jedermanns Einsicht aufliegen; in den Gemeinden, in denen sich der Sitz des Finanzamts befindet, liegt die Liste nur bei dem Finanzamt auf. Die Listen enthalten die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Einheitswerte, etwa 80 bis 90 v. H.; für die übrigen etwa 20 v. H., bei denen das Bewertungsverfahren noch nicht weit genug vorgeschritten war, um die Aufnahme in die Liste zu ermöglichen, erhalten die Eigentümer seinerzeit schriftliche Feststellungsbescheide.

Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist (das ist in Baden mit dem Ablauf des 1. Juni 1932) beginnt die Frist für die Einlegung eines Rechtsmittels; sie läuft mit dem 1. Juli 1932 ab. Für diejenigen Eigentümer, deren Einheitswerte nicht in der Offenlegungsliste erscheinen und die daher besondere Bescheide erhalten, beginnt die Rechtsmittelfrist von einem Monat mit dem vierten Tage nach der Aufgabe des Bescheides zur Post.

An der **Einlegung eines Rechtsmittels** gegen den Einheitswert 1931 hat bei der gegenwärtigen Offenlegung von Erbschaft- und Grunderwerbssteuerfällen abgesehen im allgemeinen **nur derjenige ein Interesse**, der zur Reichsvermögensteuer zu veranlagen ist, also derjenige, der am 1. Januar 1931 ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (nach Abzug der Schulden) von über 20 000 *RM* besitzt; denn nur für diese Reichssteuer (abgesehen von der Erbschaft — und der Grunderwerbsteuer) dienen die Einheitswerte 1931 zunächst als Grundlagen. Die ursprünglich vorgesehene Übernahme dieser Werte auf die Grundsteuer des Landes, der Gemeinden und der Kreise ist noch einmal für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 hinausgeschoben worden. Sollten die Einheitswerte 1931 später für die Landes- und Gemeindesteuern übernommen werden, braucht der Eigentümer des Grundbesitzes nicht jetzt schon das Rechtsmittel zu ergreifen; dies kann in gültiger Weise noch zu jenem Zeitpunkt der Übernahme geschehen.

Die Offenlegungsliste ist in zwei Teilen aufgestellt. Der erste Teil umfaßt die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen (einschl. Weinbau-)Betriebe, der zweite Teil die Grundstücke, das sind die Wohn- und gewerblichen Gebäude und das Bauland.

Zum ersten Teil: Hier sei nur die Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebe herausgegriffen, da sie die weitaus größte Mehrzahl aller Einträge umfassen. Das Reichsbewertungsgesetz bewertet diese Betriebe mit dem Ertragswert, der neben dem Wert der landwirtschaftlich genützten Grundstücke auch den Wert der zum Betriebe gehörigen Gebäude (einschließlich Wohnteil für den Besitzer und seine Familie), die Betriebsmittel (lebendes und totes Inventar, Vorräte), landwirtschaftliche Nebenbetriebe und Sonderkulturen umfaßt. Es wird aber nicht der reine Ertragswert des einzelnen Betriebes berechnet, sondern die Bewertung erfolgt durch Vergleich mit fast 1800 Vergleichsbetrieben, die teils vom Reichsbewertungsbeirat, teils durch sachverständige Gutachter des Landesfinanzamtes sorgfältigst nach gleichen Grundsätzen bewertet wurden. Sie bildeten die Unterlagen für die Einreihung und Schätzung der übrigen Betriebe durch die Steuerausschüsse.

Zum zweiten Teil: Die Grundstücke (= Grundvermögen) zerfallen in Villen, Geschäftsgrundstücke, gemischte Grundstücke (die teils gewerblich, teils zu Wohnzwecken genutzt werden), Mietwohngrundstücke und Bauland. Es ist zu unterscheiden zwischen **nicht zwangsbewirtschafteten und zwangsbewirtschafteten Grundstücken.** Die letzteren sind mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete von 1931 bewertet; hiervon machen die Villen, für die ein Wehrbeitragswert feststeht, insoweit eine Ausnahme, als sie mit einem zwischen 40 und 80 abgestuften Hundertsatz dieses Wehrbeitragswerts bewertet werden. Das Land ist in 6 Bezirke eingeteilt, in die die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl eingereiht sind. Je nach der Höhe der Rohmiete, die in den Jahren 1929, 1930 und Anfang 1931 für verkaufte Gebäude in der einzelnen Gemeinde erzielt worden ist, ist der Vervielfacher verschieden, mit dem die Rohmiete 1931 zu vervielfältigen ist, um den Einheitswert zu erhalten. Welcher Vervielfacher anzuwenden war, geht aus der Spalte 5 der Offenlegungsliste hervor. Für die **nicht zwangsbewirtschafteten bebauten Grundstücke** tritt bei dem vorbezeichneten Vervielfacher eine Erhöhung von 10 v. H. ein für Neubauten von Villen, gemischten Grundstücken und Mietwohngrundstücken, die nach dem 30. Juni 1918 bezugsfertig geworden sind, und der Gebäudesondersteuer nicht unterliegen. Es kann aber der Eigentümer eines nicht zwangsbewirtschafteten Grundstücks (und auch das Finanzamt) die Bewertung mit dem Ertragswert (nicht nach der Rohmiete) verlangen; dieser Ertragswert ist dann der 18fache Reinertrag.

Unbebaute Grundstücke, insbesondere Bauland (auch sogenanntes Rohbauland und Land für Verkehrszwecke), ist mit dem gemeinen Wert vom 1. Januar 1931 zu bewerten.

Nicht offengelegt werden die Einheitswerte des Betriebsvermögens. Hierüber erhalten die Betriebsinhaber, wie bisher, besondere Einheitswertbescheide.

Geh. Rat Prof. Dr. Kahl wurde Mittwochnachmittag auf dem Friedhof der Jerusalem-Gemeinde in **Berlin** in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde beigesetzt.

Letzte Nachrichten

Schiele über Landwirtschaftsfragen

Für Schutz der deutschen Milchwirtschaft

WTB. **Münster**, 19. Mai. (Tel.) Auf dem Verbandstag der Westfälischen Genossenschaften sprach heute Reichsernährungsminister **Schiele**, wobei er insbesondere die Lage am deutschen und internationalen **Buttermarkt** erörterte. Er betonte die Notwendigkeit eines **starken Schutzes der deutschen Milchwirtschaft** im Interesse der Landwirtschaft, der Siedlungstätigkeit sowie der Erschließung des **Binnenmarktes** für die deutsche Industrie. Die katastrophale Verringerung der Einnahmen der gesamten deutschen Landwirtschaft führte der Minister im wesentlichen auf vier Ursachen zurück:

1. Ungenügende Schutzmaßnahmen für die Erzeugung.
2. Unvollkommenheit der Formen, in denen sich der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vollzieht.
3. Das Fehlen einer weitgehenden Planung der Produktion im Innern, und
4. die starke Kaufkraftsenkung infolge der ungeheuren Zahl von annähernd sechs Millionen Arbeitslosen.

Das Beispiel des Buttermarktes beweise, daß die Bedeutung der Kaufkraft für die Preisbildung auch nicht überschätzt werden dürfe. **Wie beim Getreidemarkt** müsse eine **Distanzierung des deutschen vom Weltbuttermarkt** angestrebt werden.

Gilys zum Gouverneur des Memellandes ernannt

WTB. **Kowno**, 19. Mai. (Tel.) Der Präsident hat heute den litauischen Generalkonsul in London, **Gilys**, zum **Gouverneur des Memelgebietes** ernannt. Der neue Gouverneur tritt bereits heute seinen Posten in Memel an. Wie verlautet, soll in den nächsten Tagen das **Direktorium Simaitis zurücktreten.**

Einigung über die japanische Kabinettsbildung

WTB. **Tokio**, 19. Mai. (Tel.) Zwischen dem Innenminister **Suzuki** und dem Kriegsminister General **Araki** soll jetzt eine **Einigung** über die Art des zu bildenden **neuen Kabinetts** zustandegekommen sein.

Die Aufgaben der Reichsregierung

Erst Abschluß der sachlichen Arbeiten, dann Ergänzung des Kabinetts

Das **Reichskabinett** hat in seiner Mittwochsitzung die finanzielle Seite des Problems der Frage der Arbeitsbeschaffung im großen und ganzen geklärt. Im Anschluß an die Kabinettssitzung empfing Dr. **Brüning** die Vertreter der **Gewerkschaften** zu einer längeren Aussprache.

Es wird mitgeteilt, daß der Reichskanzler die feste Absicht hat, erst die anstehenden sachlichen Aufgaben zu lösen und dann erst die Ergänzung des Kabinetts vorzunehmen. Vor allem muß der Etat erledigt und die verschiedenen dringenden sozialpolitischen Fragen, wie Arbeitslosenfrage, Siedlung und Arbeitsdienstfrage, müssen abgeschlossen werden. Dem gestrigen Empfang des Generals **von Schleicher** und des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. **Goerdeler** beim Reichskanzler werden in den nächsten Tagen noch eine ganze Reihe weiterer Empfänge folgen. Nach Abschluß der sachlichen Arbeiten im Reichskabinett wird Reichskanzler Brüning dem **Reichspräsidenten** Bericht erstatten und bei dieser Gelegenheit — aber auch erst dann — naturgemäß auch die **Personalfrage** erörtern. Reichspräsident von Hindenburg wird aller Voraussicht nach noch bis Ende des Monats in Gut Neudeck bleiben.

Nach Blättermeldungen ist man im Reichskabinett jetzt soweit gekommen, daß in den Grundlinien Einigkeit über die Aufbringung und Verteilung der **3,18 Milliarden Reichsmark** besteht, die für die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, für die dem Reich unterstehende **Krisenfürsorge** und für die **Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden** gebraucht werden. Das schwierigste Problem war die Finanzierung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, die an dem Gesamtbetrag von 3,18 Milliarden Reichsmark mit wesentlich mehr als 1 Milliarde Reichsmark beteiligt sind. Die neuen Einnahmequellen, die für diesen Zweck in Betracht kommen — eine Erweiterung des Kreises der **Krisensteuerpflichtigen** evtl. durch Heranziehung der Beamten und Erhöhung der Grundbeträge in der **Bürgersteuer** — sind schon vor einiger Zeit genannt worden. Sicher ist, daß auch wieder einige Ersparnismaßnahmen getroffen werden, die sich in den **Unterstützungssätzen der Arbeitslosenversicherung** und in der Begrenzung des Kreises der Bezugsberechtigten bemerkbar machen werden.

Das ganze Problem soll aber dadurch auf eine andere Grundlage gestellt werden, daß man nicht von der rein finanziellen Seite der Aufbringung der Unterstützungen ausgeht, sondern in stärkerem Maße die **Heranziehung der Arbeitslosen zur praktischen Arbeit** mitberücksichtigen will. Es soll jedoch einstweilen die bisherige Dreiteilung der Arbeitslosenversicherung in Versicherung, Krisen- und kommunale Fürsorge aufrechterhalten bleiben.

Deutsche Klage gegen Polen. Die Reichsregierung hat beim Ständigen Internationalen Gerichtshof im **Haag** eine Klage gegen den polnischen Staat, wegen der Streitfälle zwischen dem Fürsten Pleß und polnischen Regierung eingereicht.

*Französische Politik und Luftabrüstung

Herr **Herriot**, der kommende französische Ministerpräsident, hat sich auch dieser Tage wieder ausdrücklich zur **Fortführung der Politik Tardieus** bekannt. Unantastbare Rechte Frankreichs dürfen nicht veräußert werden, und auf keinen Fall soll eine Trennung zwischen Frankreichs Gläubigeransprüchen und seinen Schuldenzahlungen vorgenommen werden. Was aber die **Abrüstung** betrifft, so ist Herriot auch sicherlich ganz mit den Anschauungen einverstanden, die gestern die französische Delegation im **Luftfahrtausschuß der Abrüstungskonferenz** in Genf vorgetragen hat, Anschauungen, die von dem Prinzip der Gleichberechtigung soweit entfernt sind, wie die Erde vom Mond.

Bei der Sitzung des Luftfahrtausschusses handelte es sich um die Beratung des **deutschen Antrags auf ein völliges Verbot der gesamten militärischen Luftfahrt.** Denn das bewaffnete Flugzeug ist eine der gefährlichsten und wichtigsten Angriffwaffen, die es gibt. Deutschland, das selber nach den Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrags keine bewaffneten Flugzeuge haben darf, mußte schon aus Gründen des Prinzips der Gleichberechtigung diesen Antrag stellen.

Nun, der Antrag ist im Luftfahrtausschuß mit einer Dreiviertelmehrheit **abgelehnt** worden. Vorher hatten die Vertreter Belgiens und Frankreichs die Erklärung abgegeben, daß die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrags eine **rein politische Frage** seien, die den Luftfahrtausschuß **nichts** angehe. Der Vorsitzende des Ausschusses, ein Spanier, unterstrich diese Erklärung noch, indem er betonte, der Luftfahrtausschuß habe sich absolut nicht darum zu bekümmern, ob in Versailles den besiegten Ländern bestimmte Waffen als Angriffwaffen verboten worden seien oder nicht.

Betrachtet man diese Vorgänge im Luftfahrtausschuß zusammen mit den Äußerungen Herriots, so erkennt man ganz klar, wohin die französische Politik zielt. Die Verträge sollen **nicht** angetastet werden. Das heißt: die Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrages sollen weiterhin bestehen bleiben. Frankreich fällt es aber nicht im mindesten ein, nun auch seinerseits einer Abrüstung in der Luft zuzustimmen, die dem deutschen Vorbilde entspricht, sondern die französische Politik wünscht, daß für alle Zukunft **Deutschland als eine Nation minderen Rechts** behandelt und demgemäß im Zustand einer Wehrlosigkeit gehalten wird, die für die anderen Mächte nicht gilt.

Bedauerlicherweise haben auch die Vertreter Englands, Nordamerikas und Italiens, ohne allerdings an der Debatte selbst teilzunehmen, **gegen** den deutschen Antrag gestimmt.

An und für sich hat Deutschland gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß die Luftwaffe in einem ganz bestimmten, gegenüber dem heutigen Status stark reduzierten Umfang **erhalten** bleibt. Aber, **nur** unter der Voraussetzung, daß dann auch Deutschland das Recht eingeräumt wird, sich nach Maßgabe der Größe seines Landes und der Größe seiner Bevölkerungsziffer **ebenfalls eine Luftwaffe zuzulegen.** Abstimmungsergebnisse, wie die gestrigen, zwingen uns ganz einfach dazu, eines Tages auf der Abrüstungskonferenz zu verlangen, daß, wenn von der anderen Seite die Abrüstung nach dem durch Deutschland gegebenen Muster **nicht** durchgeführt werden kann, die **Entwaffnungsbestimmungen** des Friedensvertrags in vernünftiger Weise zu **revidieren** sind. Es gibt keine deutsche Partei und keinen deutschen Politiker, die in diesem Punkte eine abweichende Meinung hätten. Und auch die französische Politik wird sich mit dieser Tatsache abfinden müssen.

Einberufung des Reichstags abgelehnt. Die kommunistische Reichstagsfraktion hatte beantragt, den Reichstag zur Erledigung der noch ausstehenden Abstimmungen, insbesondere über die Mißtrauensanträge gegen einzelne Minister, für Donnerstag, den 19. Mai, einzuberufen. Vom Reichstagsbüro ist der Kommunistischen Fraktion jetzt mitgeteilt worden, daß nach den Berechnungen des Büros **nicht** das für die Einberufung des Reichstags in einer Sessionspause erforderliche **Drittel aller Abgeordneten** hinter diesem Antrag stehe, so daß der Antrag **als abgelehnt gelten** müsse, selbst wenn man das Urteil des Staatsgerichtshofs für die Einberufung des Preußischen Landtags zugrunde lege.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Evangelisch-soziale Kongreß in Karlsruhe

Die Aussprache am Mittwoch

Die Aussprache im Evangelisch-Sozialen Kongreß gestaltete sich am Mittwoch recht interessant.

Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Heyde**, Kiel, warnte davor, die Gemeinschaftsbildung in ihrer Tragkraft für den Glauben zu unterschätzen. Der Nationalsozialismus ist nach des Redners Überzeugungskraft wesenhaft gottfremd. Man dürfe nicht die Nation als obersten zentralen Wert setzen. Das verstoße gegen das erste Gebot. Die Kirche hält Prof. Dr. Heyde als ein zu schweres heiliges Instrument, als daß man mit ihr in die Tagespolemik hineingehen könnte.

Frau **Krukenberg**, Kreuznach, sprach von Weltanschauungsunsicherheit und forderte Toleranz gegenüber anderen weltanschaulichen Bewegungen. Pfarrer i. R. Dr. **Lehmann**, Heidelberg meinte, die Kirche habe es versäumt, ihre warnende Stimme vor den Auswüchsen der Bodenspekulation und des Kapitalismus zu erheben. Pfarrer **Voelter**, Zuffenhausen, betonte die Überparteilichkeit der Kirche, die für alle da sei.

Stadtpfarrer Lic. **Eisenwein**, Stuttgart, sagte, die Kirche müsse sich zur Arbeit für den Frieden bekennen. Auch er beschäftigte sich mit dem Nationalsozialismus und führte aus, es gebe heute eine ganze Reihe von evangelischen Geistlichen, die sich in die nationalsozialistische Bewegung hineinstellten. Sie hätten die Pflicht, gegen offenbare Auswüchse der Agitation und besonders gegen die „Politik der blutrünstigen Rachsucht" als unvereinbar mit dem christlichen Standpunkt anzukämpfen.

Generalsekretär **Herz**, Leipzig, stellte fest, daß man darin einig sei: Die Kirche hat Aufgaben im politischen und wirtschaftlichen Leben. Es handle sich aber nicht um eine Macht- und Kampfaufgabe, sondern um eine erzieherische Funktion und deshalb heiße es für die Kirche, in einer gewissen geistigen und seelischen Instanz gegenüber Politik und Wirtschaft zu bleiben.

Pfarrer i. R. Dr. **Planck**, Ludwigsburg, äußerte sich im gleichen Sinne. Pfarrer Dr. **Jäger**, Freiburg, fand begeisterte Worte für die Verkündigung der frohen Botschaft des Evangeliums. Pfarrer Lic. **Lehmann**, Durlach, vertrat die Auffassung, man müsse die Menschen dazu bringen, daß sie wieder aufeinander hören und miteinander reden können. Es folgte dann ein kurzes Schlußwort der beiden Referenten.

*

Der Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. **von Engelberg**, hielt Mittwoch nachmittag einen Vortrag über **Werdegang und Lage des Bauerntums.** Er kam zu dem Schluß, daß zu der notwendigen wirtschaftlichen Rentabilität eine neu bewußt bäuerliche Schularbeit treten müsse. Selbstachtung und Beachtung des Bauernstandes sollen durch eine verständnisvolle Mitarbeit der Kirche gefördert werden. Der Redner fand in der Aussprache lebhafte Unterstützung.

Der öffentliche Volksabend

in dem großen Festhallesaal erfreute sich eines sehr guten Besuches. Kirchenpräsident D. **Wurth** begrüßte den Kongreß namens des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Landeskirche, Kappler. Oberbürgermeister Dr. **Finter** entbot den herzlichen Willkommensgruß der Stadt Karlsruhe. — Generalsekretär Pfarrer D. **Herz, Leipzig,** dankte für die freundliche Aufnahme der Kongreßteilnehmer und teilte mit, daß auch das Reichsinnen- und Reichsarbeitsministerium, der Deutsche Evang. Kirchenausschuß, die badischen Hochschulen und die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten seien.

Dann nahm der Ehrenpräsident, Geh. Rat Prof. Dr. **Baumgarten**, Kiel, das Wort, der schon an dem Karlsruher Kongreß vor 32 Jahren teilgenommen hat. Ausgehend vom Pfingstfest bekannte sich der Redner als Anhänger der **Verständigung mit dem Auslande**, diese scheitere allerdings an der Forderung nach Prosperität und Sicherheit einer einzigen herrschenden Nation. Dieser Mauer müsse man den Trotz des Glaubens an den Sieg der Liebe über den Völkerhaß entgegensetzen. Das große Werk der sozialen Reform dürfe nicht abgebaut, das **Proletariat** müsse als gleichwertiges Glied in die Nation aufgenommen werden, **Parteien** müßten sein; sie dürften sich aber nicht gegen den eigenen Volksgenossen wenden. Die **Gottlosenpropaganda** könne man nicht durch staatliche Verordnungen bekämpfen. Dagegen helfe einzig die Überzeugung durch den Geist. Der Redner bedauerte lebhaft den **Fall Eckert** und schloß: Nur bei Hochhaltung der Persönlichkeitskultur in Verbindung mit wahrem Sozialismus werde man an die Lösung der schwierigen Probleme gehen können.

Pfarrer **Maas**, Heidelberg, sprach zur Jugend. Aus dem Evangelium heraus müsse man zur Volksgemeinschaft kommen. Die durch Vorträge der vereinigten Kirchenchöre und Orgelspiel des Landesmusikdirektors Prof. Dr. **Poppen**, Heidelberg, verschönte Abendfeier fand ihren Abschluß mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Komm heiliger Geist, Herre Gott."

Wirtschaftsnot und Sozialpolitik

Am heutigen **zweiten Verhandlungstage** stand die Frage **„Wirtschaftsnot und Sozialpolitik"** zur Debatte.

Der erste Referent, der Bonner Professor **von Beckerath**, führte u. a. aus, um die Volkswirtschaft ohne ungeheuere Leiden und Katastrophenübergänge vor der Gefahr des Zusammenbruches zu bewahren, müsse die zerrissene und zerfallende **Weltwirtschaft** wieder aufgerichtet werden. Das sei nicht nur Aufgabe der Wirtschaft, sondern in erster Linie Aufgabe der **Politik**, und insofern sei Außenpolitik heute auch Sozialpolitik. Diese Außenpolitik müsse aber heute von einer Wirtschaftspolitik unterstützt werden, die zunächst auf **Wiederherstellung des liberalen Wirtschaftssystems** gerichtet sei, mit dem im jetzigen Augenblick allein die Weltwirtschaft wieder hergestellt werden könne. Der Versuch, auf dem Wege des **staatlichen Interventionismus** unter weiterer Anspannung der schon überdrehten Steuerschraube fortzufahren, müsse mit dem wirtschaftlichen auch zum sozialpolitischen Fehlschlag führen.

Das Entscheidende sei jetzt die Wiederherstellung der Beweglichkeit der Wirtschaft und Verstärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit durch **Senkung der Soziallasten und Steuern**, besonders bei dem **produktiven Teil** der Wirtschaft, und durch Verstärkung der Bildung flüssigen Kapitals. Das sei ohne große Opfer in den sozialen Diensten, namentlich bei der Arbeitslosenversicherung, nicht zu erreichen. Würden diese Opfer aber nicht rechtzeitig gebracht, so ständen wir vor der Gefahr des völligen Zusammenbruches des einzigartigen deutschen Sozialversicherungssystems und mit ihm des Zusammenbruches unserer kommunalen und Staatsfinanzen und schließlich unserer Währung. Wie die Wirtschaftspolitik, so müsse heute die Sozialpolitik nicht im Zeichen des Fortschrittes, sondern im Zeichen der Verteidigung wesentlicher Errungenschaften geführt werden. Nur eine auf das gesamte Volksinteresse solidarisch eingestellte Wirtschafts- und Sozialpolitik könne Deutschland retten.

Die Grundlage einer Besserung der **weltwirtschaftlichen Verhältnisse** sieht der Redner in der friedlichen Verständigung der großen Wirtschaftsmächte. Es könne noch geraume Zeit vergehen, bis die Not nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande zur Vernunft führt. Wir müßten dafür sorgen, daß wir nicht vor dieser Zeit durch eigene Fehler zugrunde gehen. Es gelte jetzt, das Wesentliche in der Sozialpolitik zu retten, um nicht hinterher ganz von vorne anfangen zu müssen. Der Redner hält es nicht für richtig, die Lohn- und Arbeitszeitfrage schematisch regeln zu wollen. Das deutsche Volk stehe heute vor der Frage, ob es auf Lebensgewohnheiten, auf die es sich an sich Anspruch habe, zeitweilig verzichten und ob es sich durch diese Krise durchhungern oder ob es seinen Staat zugrunde gehen lassen will. Das sei die Alternative.

Den zweiten Vortrag hielt Frau Ministerialrat Dr. Gertrud **Bäumer**, Berlin. Sie untersuchte die Frage, ob die Sozialpolitik in **der** Lage, in der wir sind, noch dasselbe bedeutet wie bisher. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeitnehmers sei durch den Staat korrigiert worden, die Sozialpolitik das Surrogat einer vernünftigen Wirtschaftsordnung gewesen. Die Sozialpolitik habe eine innere Umwandlung erfahren. Man spreche von einer Krise in bezug auf Belastungsgrenze und Aufbringungsmöglichkeit, wie auch hinsichtlich der Systeme und Methoden. Dazu komme, daß sich das Verhältnis von Staat und Wirtschaft total geändert hat. **Sozialpolitik bedeute heute Menschenökonomie**; sie gehöre zum Fundament der Volkswirtschaft. In dieser Krisenzeit bedürfe es einer sozialpolitischen **Neuorientierung**, um eine schematische Übertreibung in der Korrektur der Wirtschaft von außen her zu vermeiden.

Der Sinn der Sozialpolitik habe sich über den Begriff des Schutzes hinaus beträchtlich erweitert. In ihr liege der gesamte Wirtschaftsorganismus eingebettet. In keiner Zeit sei Sozialpolitik notwendiger und wichtiger, als zu Zeiten der Krisen und Not.

Oldenburg-Januschau Ältester des Reichstags. Das älteste Mitglied des Reichstags ist nach dem Ableben von Professor Dr. Kahl nunmehr der deutschnationale Abgeordnete Kammerherr von Oldenburg-Januschau, der 77 Jahre alt ist.

Badisches Landestheater

„Das Herz"

(Unter des Komponisten Leitung)

Sich in die Erlebnissphäre eines Werkes unter dessen Schöpfers persönlicher Leitung einmal einführen zu lassen, dieser seltene Glücksfall ward dem Karlsruher Opernpublikum am Mittwochabend zuteil. **Hans Pfitzner** war wiedergekommen, um jetzt endlich — wie wir das schon neulich während seiner Anwesenheit gewünscht und eigentlich viel früher erwartet hätten — selbst **„Das Herz"** zu dirigieren. Mit den erprobten und hervorragenden Kräften, die der hiesigen Aufführung bekanntlich zur Verfügung stehen, aber auch zusammen mit der vorsichtigen, gerade den Intentionen des Komponisten weitgehend und entscheidend gewachsenen Spielleitung **Viktor Pruschas** ergab das einen Abend, dessen mit besonderer Wärme gedacht werden muß.

Zwar wird auch unter des Autors faszinierendem Taktstock, der dadurch vorab so gewichtig wirkt, weil er sogar noch auf das, was sozusagen zwischen den Notenzeilen steht, eindringlichst aufmerksam macht, die sonderbare Welt, in die er sich da versenkte, leider nicht allen gleichermaßen zugänglich; doch nimmt immerhin jeder das Ganze wie ein Naturereignis hin und empfindet deutlicher denn je hinter dem Gebotenen das Geheimnis einer starken Persönlichkeit, das sich überhaupt kaum und Pfitzners selbstgewollter „splendid isolation" gegenüber schon gar nicht in Worte fassen läßt. Allenfalls konnte man erspüren, daß das Wesen seiner Geisteskraft sich vor allem mit den um Helge und Wendelin geschriebenen Szenen deckt und bei dieser Musik wieder zu einer für alle Gegenwart und alle Zukunft unbestrittenen Bedeutung gelangt, während es sonst doch mitunter bei einem Kompromiß und deshalb auch rein stilistisch bei einer reichlich problematischen Angelegenheit verbleibt.

Mit solchen Bemerkungen ist freilich noch lange nicht erschöpft, was erneut zu diesem seltsamsten Werk des Opernjahres zu äußern wäre, das Pfitzners Schaffen vor einen ihm bislang vollkommen fremden Stoffkomplex gestellt hat und seine Phantasie in eine ganz abseitige Atmosphäre entrückt zu haben scheint. Nur eines sei indessen noch erwähnt: Nie fühlten wir trotz alledem die Schicksalsverflochtenheit mit der Romantik so beispielhaft und echt wie an diesem Abend, es war fast, als wolle Hans Pfitzner zeigen, daß er im Grunde doch der Alte ist und auch hier den Seelenschwingungen seines „Armen Heinrich", ja selbst dem unentrinnbaren Gesetz, dem er sich im „Palestrina" verschrieb, nachtastet. Vielleicht verwirrte er dadurch die Vorstellungskraft manch naiver Hörer, die man überhaupt nicht allzu sehr gängeln sollte, noch mehr gegenüber dem merkwürdigen Textworwurf, der sie ja allein schon zwangsläufig in seinen Dienst stellte. Deshalb wohl auch der anfangs zögernde und erst nach Schluß herzhafter durchbrechende Beifall, wohingegen für den Kenner sich der Eindruck ernstmusikalischer, wenn auch zuweilen recht spröder Qualitätsarbeit ungeahnt präzisierte. H. Sch.

---

21. Badisches Evangelisches Kirchengesangsfest. Für das Evangelische Kirchengesangsfest, das am 21. und 22. Mai in Weinheim stattfindet, hat der Festausschuß folgendes Programm aufgestellt: Samstag Hauptversammlung, Vortrag Dr. Leib, Abendmusik: Kirchenchor der Christuskirche Heidelberg und Professor Dr. Poppen (Orgel) und Begrüßungsabend. Am Sonntag findet Festgottesdienst und Festaufführung unter Mitwirkung von 2000 Sängern von 50 Kirchenchören statt.

Drei Skelette von Neandertal-Menschen aufgefunden. Die bei Athlit in Palästina tätige englisch-amerikanische Expedition hat drei Skelette des Neandertal-Menschen ausgegraben. Diese sollen nach Auffassung eines angesehenen Anthropologen 75 000 Jahre alt sein und den hervorragendsten Fund darstellen, den man bisher auf diesem Gebiete gemacht hat.

Mit Achgelis auch Kronfeld in Weimar. Der soeben von seiner Berufung zum Segelfluglehrer des Schweizerischen Aeroklubs nach Deutschland zurückgekehrte Rekord-Segelflieger Robert **Kronfeld** wird seine weiteren technischen Versuchsarbeiten an der **Ingenieurschule Weimar** durchführen. — Da diese Anstalt über sehr leistungsfähige Versuchsanlagen und Flugzeugwerkstätten verfügt, dürfte eine erfolgreiche Weiterarbeit gewährleistet sein. Robert Kronfeld wird neben den technischen Versuchsarbeiten seine Unterrichtsmethoden auf dem Gebiete des Schleppfluges in Gemeinschaft mit dem an der Ingenieurschule Weimar tätigen deutschen Kunstflugmeister Gerd Achgelis auch in Weimar zur Einführung bringen. — Kronfeld hat im verflossenen Winter Unterricht und Versuchsarbeit auf dem Gebiete des Schleppfluges mit Förderung der Deutschen Verkehrsfliegerschule Braunschweig durchgeführt und die im In- und Auslande bekannten Methoden vervollkommnet

Kurze Nachrichten

Der Bonner Strafrechtslehrer Graf zu Dohna hat seinen Austritt aus der Deutschen Volkspartei erklärt. Er sagte dazu u. a. er habe schon lange die starke Hineigung der Partei nach rechts nicht gut mitmachen können. Wenn er seinen Austritt erst jetzt erklärt habe, so sei dies geschehen mit Rücksicht auf seinen alten Freund Geheimrat Kahl, dem er die Treue halten wollte.

Rentable Markenbutter. Der Bayrische Markenschutzverband für Butter und Käse berichtet für 1931, daß eine verdoppelte Menge Markenbutter, nämlich 7,25 (8,39) Mill. Pfd. abgesetzt werden konnten. Im Gesamtdurchschnitt lag der erzielte Verkaufspreis um 18,3 RM. über Kempten, 14,9 RM. über Berlin und 9,5 RM. über Hamburg.

Das Demonstrationsverbot in Mecklenburg-Schwerin. Nach einer amtlichen Mitteilung wird das mecklenburgische Staatsministerium des Innern das zur Zeit noch bestehende Demonstrationsverbot bis zum 31. August 1932 befristen. In der Woche vor der am **1. Juni** stattfindenden **Landtagswahl** ist eine Lockerung des Verbots der Versammlungen unter freiem Himmel probeweise vorgesehen.

Noch immer Prohibitionswahn. Der amerikanische Senat hat einen Antrag abgelehnt, wonach die Herstellung eines stärker prozentigen Bieres erlaubt sein sollte.

Beginn des Devaheim-Prozesses

In **Berlin** begann am Mittwoch das gerichtliche Nachspiel gegen das Direktorium des **Devaheim-Konzerns.** Die Vorgänge im Devaheim-Konzern liegen nicht sehr klar, da die sechs Gesellschaften, aus denen er bestand, ineinander übergingen und durch Personalunion eng miteinander verflochten waren. Die **Anklage** sieht in der Fehlleitung der durch die Bausparer aufgebrachten Kapitalien den Hauptanlaß zu dem im August 1931 erfolgten Zusammenbruch. In der Voruntersuchung gestand Direktor Wilhelm **Jeppel** bereits die zweckwidrige Verwendung der Spargelder, versuchte aber die Dinge so darzustellen, als habe er auf Veranlassung von Pastor **Cremer** gehandelt. Cremer schob die Schuld auf seinen Generaldirektor zurück. In der Gewährung von Zwischenkrediten beim Ankauf eines Sanatoriums, beim Erwerb der „Täglichen Rundschau" durch die Christlich-soziale Volkspartei und beim Ankauf des Bürohauses des Konzerns sieht die Anklage **untreue Handlungen Jeppels** und **Cremers.** Die Vorwürfe gegen die Angeklagten lauten außerdem auf Betrug, Bilanzfälschung und Urkundenfälschung. Für die Verhandlung sind zunächst einmal sechs Wochen angesetzt. Jeppel behauptet bei seiner Vernehmung, er habe im ganzen 700 000 *RM* Schmiergelder hergegeben, um den Konzern gegen unberechtigte Angriffe zu schützen und seine Diskreditierung zu verhindern. Er zählte einzelne Posten auf. Der Staatsanwalt erklärt, es fehle der Nachweis für 600 000 *RM*. Der jetzt 25 Jahre alte Angeklagte **Cremer** jun. ist von seinem Vater, dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Pastor D. **Cremer**, Vertrauensmann des Zentralausschusses für Innere Mission, Vorstandsmitglied der Hilfskasse usw., zum Prokuristen und Geschäftsführer mehrerer Konzerngesellschaften gemacht worden und konnte selbständig schalten, walten und Geschäfte machen. Mit 23 Jahren war er Geschäftsführer dreier Gesellschaften, mit 24 Jahren Vorstandsmitglied der Deuzag und Isotra und wickelte Darlehens- und Umschuldungsgeschäfte über Millionenbeträge ab.

*

Der im **Klarekprozeß** mitangeklagte ehem. Bürgermeister von Köpenick, **Kohl**, hat einen **Selbstmordversuch** durch Einnahme großer Dosen eines Schlafmittels ausgeführt. Die Untersuchung ergab, daß **Lebensgefahr** nicht als ausgeschlossen erscheint. Da gegen Kohl zur Zeit nicht verhandelt werden kann, sah sich das Gericht genötigt, um den Prozeß zu Ende zu führen, das Verfahren gegen ihn abzutrennen. Sollte Kohl wieder verhandlungsfähig werden, müßte gegen ihn der ganze Prozeß nochmals von vorn aufgerollt werden!

Die Ermordung des Lindbergh-Kindes

Der **angebliche Entführer des Lindbergh-Kindes** Frank Parzych hat, wie aus **New York** gemeldet wird, gestanden, daß alle seine Angaben erlogen sind.

Der New-Yorker Schiffsreeder **Curtis**, der die amerikanische Presse mit Berichten über Verhandlungen mit den Räubern des Lindbergh-Babys versorgt und zu sensationellen Aufmachungen verleitet hatte, legte — wie schon gemeldet — plötzlich das Geständnis ab, daß alle diese Geschichten **von ihm frei erfunden worden** sind. Auf seine alarmierenden Nachrichten hin waren ständig Dutzende von Küstenwachbooten unterwegs, die die atlantische Küste nach der Yacht der Entführer absuchten, von der Curtis eine genaue Beschreibung geliefert hatte. Er wurde, da er nicht imstande war, die von der Polizei geforderte Kaution von 10 000 Dollars zu hinterlegen, in das Gefängnis eingeliefert. Die Höchststrafe, die ihn treffen kann, ist drei Jahre Gefängnis.

Kleine Chronik

Das deutsche Flugboot **„Do. X"** ist heute, Donnerstag früh um 4.05 Uhr, vom Flughafen Curtiesfeld bei **New York** nach Harbour Grafe (Neufundland) gestartet, von wo der Ozean überflogen werden soll.

Der Landwirt **Angerer**, der „Prophet" einer Bibelforschergemeinde ist, wurde vom **Deggendorfer** Schöffengericht (Niederbayern) zu **5 Jahren Zuchthaus verurteilt,** weil er sich an einem 18jährigen kranken Mädchen vergangen hatte.

Nachdem es in der letzten Zeit in **Leipzig** vereinzelt zu **Plünderungen von Lebensmittelgeschäften** gekommen war, drangen erneut Trupps junger Burschen an vier verschiedenen Stellen der Außenbezirke in Lebensmittelgeschäfte ein und entwendeten Fleisch- und Wurstwaren. Die Überfälle erfolgten fast sämtlich um die gleiche Zeit, so daß man eine **planmäßige Vorbereitung** annimmt. Die Täter sind entkommen.

Die Strafkammer des Landgerichts **Kattowitz** verurteilte einen **deutschen Polizeihauptmann** wegen angeblicher **Spionage zu 8 Jahren Zuchthaus.**

Immer noch fehlen genaue Nachrichten über die **Zahl der Opfer**, die die **Brandkatastrophe** auf dem französischen Ostasiendampfer **„Georges Philippar"** gefordert hat. Jedenfalls steht fest, daß zahlreiche Passagiere der 1. Klasse durch die Flammen in ihren Kabinen festgehalten wurden und nach verzweifeltem Todeskampf im Feuer umgekommen sind. — Havas berichtet jetzt von 70 Vermißten. Der Dampfer war in der Hauptsache bei englischen Versicherungsgesellschaften und nur zu einem geringen Teil bei französischen versichert gewesen. Die Gesamtversicherungssumme betrage 1 250 000 Pfund Sterling.

Ein Engländer und ein Amerikaner, die an einer Jagd am **Sungarifluß** (Mandschurei) teilnahmen, sind von **Aufständischen ermordert** worden. Das gleiche Schicksal fanden zwei Japaner, die sich auf der Reise nach Tsitsikar befanden.

Die Unruhen in **Bombay** haben nach kurzer Pause wieder eingesetzt. Heute, Donnerstagvormittag, wurden **6 Personen getötet** und 30 verletzt. 40 Spinnereien mußten geschlossen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil

Die Katholische Kirchensteuervertretung einstimmig für Einführung eines Kirchgelds

Die Katholische Kirchensteuervertretung trat am Mittwoch im städtischen Kaufhaus in **Freiburg** zur Beratung eines Nachtragsvoranschlags für die kirchlichen Bedürfnisse des badischen Teiles der Erzdiözese zusammen. Den Vorsitz führte Präsident Dr. **Kopf**, Freiburg.

Vor Eintritt in die Beratungen gab Kapitular-Vikar Dr. **Sester** einen Überblick über die Finanzlage der Kirche, wobei er hervorhob, daß die Staatsdotation ab 1. April d. J. nur noch 720 394 RM. betrage. Diese beträchtliche Senkung des Staatszuschusses und der erhebliche Rückgang der Kirchensteuer habe die Kirchenregierung in eine schwere finanzielle Bedrängnis gebracht. Die Gehälter der Geistlichen seien bereits um 25 Proz. gekürzt worden. Trotzdem reichten die Einnahmen nicht aus, um den Fehlbetrag von rund 900 000 RM. zu decken. Die Kirchenbehörde bringe daher die **Erhebung eines Kirchgeldes** sowie eine weitere **neunprozentige Kürzung der Gehälter der Geistlichen** in Vorschlag. Dadurch steigen die Gehaltskürzungen der Geistlichen auf **34 Proz.** Trotzdem sei aber auch die Erhebung des Kirchgeldes eine dringende Notwendigkeit. Kapitularvikar Dr. **Sester** begründete dann eingehend diese neue Maßnahme und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man im katholischen Volke das notwendige Verständnis dafür aufbringen möge.

In längerer Debatte wurde dann die **Einführung des Kirchgeldes** durchberaten. Es wurden zwar Bedenken dagegen geltend gemacht, doch wurde die Notlage der Kirche anerkannt und **einstimmig** der Einführung des Kirchgelds zugestimmt.

Von verschiedener Seite wurde der Wunsch geäußert, bei der Einziehung des Kirchgeldes Härten zu vermeiden und mit der größten Rücksicht vorzugehen, was von Dr. Sester zugesagt wurde.

Das **Kirchgeld** wird danach im Kirchensteuerjahr 1932 in folgender Staffelung erhoben:

1. Die Nur-Kirchgeldpflichtigen zahlen jährlich 3 RM.
2. Die Kirchensteuerpflichtigen zahlen
   a) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis zu 150 RM. jährlich 3 RM.,
   b) bei einer Einkommensteuer bis zu 600 RM. jährlich 4 RM.,
   c) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) über 600 RM. jährlich 6 RM.

Maßgebend für die Höhe des von Kirchensteuerpflichtigen zu entrichtenden Kirchgeldes ist die Einkommensteuer (Ursteuer), die für den dem Kirchensteuerjahr vorausgehenden Steuerabschnitt zu entrichten war.

Gehaltskürzungen in der ev. badischen Landeskirche

Durch vorläufiges kirchliches Gesetz werden auf 1. Juni die Bezüge des Kirchenpräsidenten aus Grundgehalt, Wohnungsgeld und Aufwendungsgeld, die Bezüge des Prälaten und des Stellvertreters des Kirchenpräsidenten an Grundgehalt und Wohnungsgeld **um 10 v. H.**, sowie die Bezüge der übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats am Grundgehalt und Wohnungsgeld **um 5 v. H.** ihres Betrags gekürzt werden. Die Bezüge an Grundgehalt und Stellenzulage der planmäßigen im Dienst befindlichen Geistlichen und die Bezüge der im Ruhestand befindlichen Geistlichen werden ebenfalls **um 5 v. H.** gekürzt. Die Kürzung erstreckt sich nicht auf Kinderzuschläge, bei den im Dienst befindlichen Geistlichen auf den Wert der zu stellenden Dienstwohnung oder das an ihre Stelle tretende Wohnungsgeld und auf die aus landeskirchlichen Mitteln gewährten Dienstaufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen und Umzugskostenvergütungen. Dieses vorläufige kirchliche Gesetz, das dadurch veranlaßt worden ist, daß die letzte Landessynode von der Einführung des sogenannten Kirchgeldes Abstand genommen hat, tritt am 31. März 1933 wieder außer Kraft.

Mannheim im Zeichen der DLG.-Ausstellung

Das große Ereignis des Jahres, die **38. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** in Mannheim, steht kurz bevor. Auf dem früheren Exerzierplatz, der jetzt als Ausstellungsgelände wieder zu Ehren kommt, ist eine kleine Stadt aus den verschiedenartigsten Bauten und Pavillons in der Vollendung begriffen. Es herrscht hier eine Betriebsamkeit, wie in den Tagen, in denen der militärische Geist tonangebend war. In der Stadt wird ebenfalls für die Ausstellung gerüstet. Die Stadtverwaltung läßt den Anmarschweg vom Hauptbahnhof bis zur Ausstellung mit Flaggenschmuck versehen. Ebenso wird der Friedrichsplatz dekoriert, dessen große Sprungfontäne während der Ausstellung allabendlich nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet wird.

Während der Ausstellung finden eine Reihe von Sonderveranstaltungen statt. Im Ring der Ausstellung trifft die Prominenz der deutschen Reiter und Reiterinnen zu einem Reitturnier zusammen. Unter den Sprungreitern sind die Offiziere der Reichswehr vertreten, die kürzlich in Rom gegen stärkste ausländische Konkurrenz große Erfolge errungen haben.

Am 4. und 5. Juni findet ein **großer südwestdeutscher Trachtenzug** statt, zu dem etwa tausend Trachtenträger aus dem Schwarzwald, Markgräfler- und Hanauerland, der Pfalz und dem badischen Unterland erscheinen werden. Zum Abschluß der Ausstellung wird am Sonntag, den 5. Juni, auf den Rennwiesen ein großes Feuerwerk mit Fackelreigen vom Stapel gehen.

Die **Reichsbahn** kommt den Ausstellungsbesuchern dadurch entgegen, daß sie von allen Stationen im Umkreis von 250 Kilometer um Mannheim während der Ausstellung, also vom 31. Mai bis 5. Juni, Sonntagsrückfahrkarten nach Mannheim mit eintägiger Gültigkeit ausgibt.

Tagungen

Der Landesverband gegen den Alkoholismus hielt in **Bruchsal** eine stark besuchte Konferenz ab, wozu die Vertreter der Regierung, Stadt und Fürsorgeorganisationen, sowie Geistliche, Lehrerschaft und Bürgermeister erschienen waren. Den Vorsitz führte Pfarrkurat **Jung**, Karlsruhe. Er stellte fest, daß auf den Kopf der Bevölkerung des Reiches im Jahre 1913 noch 120 Liter Bier kamen, 1924 sodann 60 Liter und 1929 wieder 93 Liter. In Deutschland sind rund 200 000 notorische Trinker gemeldet und 1929 wurden im Reiche rund 5 Milliarden Reichsmark für Alkohol ausgegeben. In den Referaten wurde mitgeteilt, daß Baden in der Trinkerfürsorge mit an erster Stelle steht. In Karlsruhe sind 1931 an Neuanmeldungen von Trunksüchtigen 328 eingegangen, Heidelberg 93. Die Trinkerfürsorgeanstalt in Renchen hat in den 27 Jahren ihres Bestehens rund 1000 Alkoholiker behandelt, davon etwa zwei Drittel mit vollem Erfolg.

Neugestaltung der Aushangfahrpläne, amtlichen Kursbücher und Taschenfahrpläne

Die Deutsche Reichsbahn gestaltet zu dem am 22. Mai beginnenden **Sommerfahrplanabschnitt** die Aushangfahrpläne und — zum Teil — die **amtlichen Kursbücher** und **Taschenfahrpläne** um.

Das amtliche Kursbuch **„Südwestdeutschland"** und der Taschenfahrplan für Baden sowie eine Anzahl anderer amtlicher Kursbücher und Taschenfahrpläne können aus drucktechnischen Gründen **erst zum kommenden Winterfahrplan** in ihrer neuen Gestalt erscheinen.

Die Reichsbahn will durch die Reform der dem öffentlichen Gebrauch dienenden Fahrplanbehelfe vor allem dem reisenden Publikum das **Lesen der Fahrpläne erleichtern.** Sie gliedern sich deshalb **künftig nach Verkehrsgebieten statt nach Direktionsbezirken.** Dementsprechend werden die durchgehenden Strecken nicht mehr durch Direktionsgrenzen unterteilt, sondern nach Möglichkeit zusammenhängend dargestellt. Beispielsweise setzt sich der Fahrplan der durchgehenden Strecke **Karlsruhe—Maxau—Neustadt** (Haardt) nicht mehr aus den in Aushangfahrplanblättern der Reichsbahndirektionen Karlsruhe und Ludwigshafen untergebrachten Teilplänen

Karlsruhe—Maxau,
Maxau—Winden und
Winden—Neustadt (Haardt)

zusammen, sondern erscheint als **eine** Strecke in **einem** zum Verkehrsgebiet „Pfalz" gehörenden Aushangblatt.

Für die Aushangfahrpläne, amtlichen Kursbücher und Taschenfahrpläne wird in **Zukunft ein gemeinsamer** Typensatz mit einheitlicher Schrift verwendet. Der Aushangfahrplan wird hierbei durch photographische Vergrößerung der Kursbuch- bzw. Taschenfahrplanseiten gewonnen.

Die Kursbücher und Taschenfahrpläne einerseits und die Aushangfahrpläne andererseits erhalten einheitliche Formate. Die Streckennumerierung ist einheitlich, so daß künftig jede Strecke in dem Aushangfahrplan, Kursbuch und Taschenfahrplan unter der **gleichen** Nummer erscheint.

Das Reichsbahngebiet ist zu diesem Zwecke in 4 große Verkehrsbereiche

„Ost- und Mitteldeutschland",
„Westdeutschland",
„Südwestdeutschland" und
„Bayern r. d. Rheins"

eingeteilt. Die Strecken der drei erstgenannten Bereiche erhalten jeweils die Nummern 1—99 mit Zusatzbuchstaben, die bayerischen Strecken die Nummern 101—199 mit Zusatzbuchstaben. Die Blattnummern der Aushangfahrpläne entsprechen den in dem betreffenden Aushangfahrplanblatt enthaltenen Streckennummern, z. B.: Das Aushangblatt, in dem die Strecken 3, 3a, 3b, 3c usw. untergebracht sind, trägt die Blattnummer 3. Zur Unterscheidung der in 3 Verkehrsbereichen vorkommenden gleichen Blattnummern 1—99 ist der Blattnummer der zu den Bereichen „Westdeutschland" und „Südwestdeutschland" gehörenden Aushangfahrplänen die Bezeichnung „West" oder „Südwest" vorgesetzt.

Der künftigen Gliederung der Aushangfahrpläne entsprechend werden in der Überschrift der nur noch auf **weißes** Papier gedruckten Aushangfahrplanblätter nicht mehr die herausgebenden Reichsbahndirektionen, sondern die Verkehrsgebiete bezeichnet, zu denen die in den Aushangblättern zusammengestellten Strecken gehören, z. B.:

„Baden",
„Bodenseegebiet",
„Harz" usw.

Auch die für das Aufsuchen der Fahrpläne wichtigen **Übersichtskarten** sind umgestaltet worden. Die bisherigen auf Direktionsbezirke abgestellten Übersichtskarten zu den Aushangfahrplänen sind durch folgende 5 sich weitgehend überschneidende Verkehrsgebietskarten ersetzt:

„Ostdeutschland",
„Mitteldeutschland",
„Westdeutschland",
„Südwestdeutschland" und
„Bayern r. d. Rheins".

Auf den Verkehrsgebietskarten sind auch die „erläuternden Bemerkungen" zu den Aushangfahrplänen untergebracht.

Das **Aufsuchen von Fahrplänen** in den neuen Aushangfahrplänen sei an Hand der nachstehenden Beispiele erläutert:

1. Es soll der Fahrplan der Strecke Titisee—Seebrugg ermittelt werden:

Die Strecke ist, da zu Südwestdeutschland gehörend, in der Übersichtskarte „Südwestdeutschland" zu suchen und daselbst mit Nr. 7 b bezeichnet.

Der Fahrplan ist demnach in dem Aushangfahrplanblatt „Südwest 7" unter Streckennummer 7b" zu finden.

2. Es soll der Fahrplan der Strecke Köln—Koblenz—Mainz—Frankfurt (M.) ermittelt werden:

Die Strecke ist, da zu Westdeutschland gehörend, in der Übersichtskarte „Westdeutschland" zu suchen und daselbst mit Nr. 31 bezeichnet. Die Strecke ist auch in der Karte „Südwestdeutschland" zu finden, und zwar mit der Bezeichnung „West 31".

Der Fahrplan ist demnach in dem Aushangfahrplanblatt „West 31" untergebracht.

3. Es soll der Fahrplan der Strecke Berlin—Hamburg ermittelt werden:

Die Strecke gehört zu dem mitteldeutschen Gebiet und ist in der Übersichtskarte „Mitteldeutschland" mit der Nr. 7 bezeichnet.

Der Fahrplan ist daher in dem Aushangfahrplanblatt Nr. 7 (**ohne** Zusatzbezeichnung) zu finden.

4. Es soll der Fahrplan der bayerischen Strecken München—Oberammergau ermittelt werden:

Die Strecke München—Murnau ist in der Karte „Bayern r. d. Rheins" mit Nr. 102, die Privatbahnstrecke Murnau—Oberammergau in der gleichen Karte mit Nr. 102a bezeichnet.

Der Fahrplan ist daher in dem Aushangfahrplan Nr. 102 (**ohne** Zusatzbezeichnung) zu finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Reisende künftig im Aushangfahrplan, Kursbuch und Taschenfahrplan die gleichen Streckennummern, den gleichen Aufbau und die gleiche Darstellung und Schriftart findet.

Das Korker Schloß als Altersheim. Der Umbau des Korker Schlosses (Amt Kehl) zu einem Altersheim ist nunmehr soweit vorangeschritten, daß die ersten Pfleglinge bereits aufgenommen werden konnten. Da das Gebäude unter dem badischen Denkmalschutz steht, konnte ein Umbau nur von den Gesichtspunkten der zuständigen Stelle aus vorgenommen werden; allerdings gewährleistet diese Maßnahme auch eine strenge Anpassung des Umbaues an den Baustil. So war es ein guter Gedanke, Prof. **Alker**, Karlsruhe, eine Autorität auf dem Gebiete der Renovierung historischer Gebäude, die Bauleitung zu übertragen. Die Arbeiten wurden durchweg von den einheimischen Handwerkern ausgeführt. Während die neuen Räume ganz im Sinne der modernen Sachlichkeit gehalten sind, konnten die Prachträume aus der Kieferschen Zeit in ihrer Gesamtheit wieder verwendet werden.

E. Klotz: Das badische Jagdrecht

Seit der Neufassung des badischen Jagdgesetzes im Jahre 1927 ist in den Kreisen der mit seiner praktischen Handhabung befaßten Gemeinde- und Staatsbehörden wie bei den Jagdliebhabern eine erläuternde Darstellung des badischen Jagdrechtes als dringendes Bedürfnis empfunden worden. Dieser Wunsch ist umso verständlicher, wenn man bedenkt, daß mit dem Jagdgesetz allein der Begriff des Jagdrechts nicht erschöpft ist, daß das Jagdgesetz vielmehr nur ein Grundgesetz darstellt, welches erst in zahlreichen reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen seine Ergänzung findet, und daß von ihm vielfache Ausstrahlungen sowohl in das allgemeine Verwaltungsrecht, wie in das Bürgerliche und in das Strafrecht führen. Eine auch für den Laien verständliche Darstellung des Jagdrechts verlangt daher, daß die einzelnen Bestimmungen des Jagdgesetzes auch in engste Verbindung mit diesen Rechtsgebieten gebracht werden. Von diesen Gesichtspunkten hat Ministerialrat Dr. E. **Klotz** in Karlsruhe sich bei der Neubearbeitung der 2. Auflage seines demnächst erscheinenden Kommentars über **„Das badische Jagdrecht"** leiten lassen. Das umfangreiche Werk erscheint in gutem Leinenband (Preis etwa 18 RM.) im Verlag Boltze in Karlsruhe.

Gemeinderundschau

Mannheimer Etatsberatung verschoben. Der Beginn der Etatsberatungen im Mannheimer Stadtrat, der ursprünglich auf den 23. Mai anberaumt worden ist, wird mit Rücksicht auf die Beratungen, welche in Berlin über die finanzielle Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge stattfinden, um einige Wochen verschoben.

Das Arbeitsamt Mannheim zählte am 15. April 1932 insgesamt **44 958 Arbeitslose,** davon 35 099 Männer und 9859 Frauen. Die Zunahme gegenüber dem letzten Stichtag (31. März) beträgt 452 Personen. Von den Arbeitsuchenden entfallen auf die Stadt Mannheim 27 156 Männer und 7715 Frauen, auf die Landgemeinden 7943 Männer und 2144 Frauen. Unterstützung haben bezogen 19 901, und zwar Arbeitslosenunterstützung 8234 und Krisenunterstützung 11 667 Personen. Zu den Unterstützungsberechtigten kamen noch 22 742 zuschlagsberechtigte Ehegatten und Kinder.

Wachsender Straßenbahnfehlbetrag in Mannheim. Im Monat April sind in Mannheim die Fahrgeldeinnahmen um 27,59 Prozent zurückgegangen, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres. Somit hat die Tarifermäßigung keine Rettung gebracht.

Protestkundgebung der Neckarfischer. Gemeinsam mit dem Reichskampfbund für Gewässerschutz hatte der Deutsche Anglerbund (Sitz Mannheim) in **Ladenburg** eine Protestkundgebung gegen die Verschmutzung des Neckars durch die Wieblinger Kläranlage der Stadt Heidelberg einberufen. Sport- und Berufsfischer, sowie die Bürgermeister und sonstigen Vertreter der betroffenen Gemeinden nahmen in großer Zahl an der Versammlung teil. Es wurde eine **Entschließung** angenommen, in der betont wird, daß die geplante Einleitung der Heidelberger Abwässer in die Flußmitte nicht genügt, und daß wirksamere Maßnahmen verlangt werden müssen, um die Mißstände zu beseitigen, unter denen die Bewohner der neckaranliegenden Gemeinden wie auch alle an einem unverschmutzten Neckar interessierten Kreise der Sport- und Naturschutzbewegung zu leiden haben. Man hat auch die Frage eines **Rechtsanspruches** in Erwägung gezogen und vorgeschlagen, daß die unterhalb der Kläranlage am Neckar liegenden Gemeinden eine Interessengemeinschaft bilden.

Neuer Landrat in Pforzheim. Vor einigen Tagen wurde die Ernennung des Herrn Friedrich **Wenz** zum Landrat des Bezirks Pforzheim bekanntgegeben. Der neue Landrat hat am Donnerstag seinen Dienst angetreten. Aus diesem Anlaß versammelten sich im Bezirksratssaal die Beamten des Bezirksamts sowie der Polizeidirektion, woselbst Herr Polizeidirektor Dr. Pfister als seitheriger Stellvertreter dem neuen Landrat herzliche Worte der Begrüßung und des Willkommens entbot.

Die Notlage der Landgemeinden. In Karlsruhe fand eine Gemeindevertreterversammlung des Bezirks Karlsruhe-Land statt, an der sämtliche Bürgermeister des Landbezirks teilnahmen. Man kam auf die überaus schwierige Finanzlage der Gemeinden, namentlich der **Arbeiterwohngemeinden,** um die Städte Karlsruhe und Durlach herum, zu sprechen. In einer ganzen Anzahl von Gemeinden sind **Zweidrittel der Einwohner arbeitslos,** davon sind wieder mehr als die Hälfte ausgesteuert und müssen von den Gemeinden unterstützt werden. Die Notlage wird noch dadurch verschärft, daß eine Reihe von Gemeinden im letzten Jahre durch mehrere Hochwasser heimgesucht wurden. Da die Gemeinden am Ende ihrer Kraft angelangt sind, wurde der Vorsitzende ersucht, der Regierung den Ernst der Lage der Gemeinden nochmals darzulegen und um weitere Hilfe zu bitten.

Arbeitsdienstpflicht zur Arbeitsbeschaffung in Rastatt. Der Bürgerausschuß **Rastatt** ist auf nächsten Dienstag, den 24. Mai einberufen. Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung die **Trockenlegung von Wiesengelände in der Baldenau.** Der Stadtrat hatte am 20. April d. J. die Ausführung dieses Projektes, wonach ein Teil der Baldenauwiesen unter Entnahme des erforderlichen Materials von dem gegenüberliegenden Werk 42 im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durch eine Kolonne von 60 Mann um etwa einen halben Meter höhergelegt und dadurch ertragreicher gestaltet werden soll, abgelehnt. Dieser Beschluß des Stadtrats wird gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Beurteilung des Bürgerausschusses durch Erteilung oder Versagung der Zustimmung zu demselben unterstellt. Der Vorlage an den Bürgerausschuß ist eine ausführliche Begründung beigegeben, die sich mit der Arbeitslosigkeit beschäftigt, und um diese zu einem Teil zu beheben, auf den freiwilligen Arbeitsdienst verweist. Hier hat sich der Jungdeutsche Orden der Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes angenommen und auf dem Versuchs- und Lehrgut Geländeverbesserungsarbeiten vorgenommmen.

Die Finanzlage Offenburgs. Die städtischen Fürsorgelasten, die Ausfälle an Steuern und die Mehraufwendungen für die Volksschule, ergaben in **Offenburg** einen Fehlbetrag, der, wie mitgeteilt wird, ohne Hilfe des Reiches und des Landes nicht gedeckt werden kann. Die Senkung der persönlichen Ausgaben, der sachlichen Unkosten usw. reichen nur zur Deckung eines Teiles der Mehraufwendungen aus, die durch die Steigerung der Wohlfahrtslasten und den zu Ungunsten der Städte ausgefallenen Finanzausgleich hervorgerufen worden sind. Der Stadtrat ist der Auffassung, daß ohne Hilfe des Reiches und des Landes ein Ausgleich des Voranschlags trotz angespanntester Sparmaßnahmen unmöglich ist und er deshalb einen Voranschlag nicht vorlegen können.

Der Müllheimer Bürgerausschuß genehmigte in seiner letzten Sitzung 15 000 RM. für Straßenausbesserungsarbeiten. Bürgermeister **Hämmerle** betonte, der Gemeinderat sei sich wohl bewußt, daß die Ausbesserung des Hauptstraßenteils nur eine behelfsmäßige sei, aber man rechne doch mit einer gewissen Dauer. Die erforderlichen 15 000 RM. seien noch aus früheren Geldaufnahmen vorhanden, so daß sich ein neues Darlehen erübrigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Landeshauptstadt

Die Albtalbahn mußte über die Pfingstfeiertage 10 Sonderzüge einschalten und hat insgesamt etwa 46 000 Personen an den beiden Pfingsttagen befördert.

Der 5. Neubaubasar der Evang. Diakonissenanstalt, der Gelegenheit gab, die Freude über den nicht nur in Angriff genommenen, sondern **im Rohbau schon vollendeten Mutter- und Krankenhausneubau** zu bekunden, hat einen reichen Ertrag gebracht. Es wurden auch zwei prächtige Farbenskizzenbilder ausgestellt, gemalt von einem jungen Assistenten des bauleitenden Architekten, die in frischen Strichen und sprechender Plastik den vollendeten Bau zeigten. Man hofft, diese beiden Stücke nächstens in einem der großen Kaiserstraße-Schaufenster noch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Basar war insbesondere der Herstellung des **neuen Kranken- und Schwesterngartens** gewidmet.

Unerlaubter Blumenverkauf. Wegen nichtgenehmigten Verkaufs von Blumen vor dem Friedhof gelangten mehrere Personen zur Anzeige, darunter auch solche, die durch ihre schulpflichtigen Kinder Blumen verkaufen ließen.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Über die Pfingstfeiertage gab es in den Lichtspielen etwas ganz besonderes zu sehen, und **zwar den Tonfilm „Emil und die Detektive".** Diesmal waren es keine „Stars", die ihre Kunst auf das Publikum loslassen konnten, sondern Buben von der Straße. Ein Kinderfilm, aber so eindringlich und wahrhaft, daß man sich eines nachhaltigen Eindrucks nicht erwehren konnte. — Das Beiprogramm bringt Bilder vom Karlsruher Sommertagszug, dazu einen Kulturfilm und die aktuellsten Neuigkeiten der Deulig-Wochenschau.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Die Wetterlage hat sich seit gestern wenig geändert. An der Vorderseite einer atlantischen Zyklone, die jetzt vor der europäischen Küste angekommen ist, vorerst aber nicht weiter nach Osten vordringen wird, hat bei uns wieder Erwärmung eingesetzt. **Voraussage:** Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Wasserstände: Waldshut 330 minus 2, Basel 138 minus 2, Schusterinsel 202 unverändert, Kehl 334 plus 4, Maxau 519 plus 5, Mannheim 429 minus 11, Caub über 200 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	19. Mai Geld	19. Mai Brief	18. Mai Geld	18. Mai Brief
Amsterdam 100 G.	170.93	171.27	170.88	170.12
Kopenhagen 100 Kr.	84.52	84.68	84.27	84.43
Italien . . 100 L.	21.67	21.71	21.67	21.71
London . 1 Pfd.	15.45	15.49	15.41	15.45
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.605	16.645	16.605	16.645
Schweiz . . 100 Fr.	82.34	82.50	82.32	82.48
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Arbeitsteilung der badischen Handelskammern

Die Vollversammlung der **Schwarzwälder Handelskammer** in **Villingen,** nahm zustimmend davon Kenntnis, daß die Regierung von ihrem Plan der **Zusammenlegung der bad. Handelskammern Abstand** nahm, und die notwendige Vereinfachung der Geschäfte durch Verteilung der größeren allgemeinen Arbeitsgebiete auf die einzelnen Kammern versucht werden soll.

Die Aufteilung soll sich in der Weise vollziehen, daß die Forderungen und Anträge der Kammern in den die Gesamtheit der Kammern angehenden wirtschaftlichen Fragen nur von einer, für alle übrigen zugleich federführenden Kammer vertreten werden. Dadurch erübrigt sich die Anhörung und selbständige Stellungnahme jeder einzelnen Kammer, und es bleibt den Kammern selbst überlassen, eine Einigung unter sich herbeizuführen. Wenn gegensätzliche Interessen, die durch die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen bedingt sind, eine einheitliche Stellungnahme der Kammern nicht zulassen, soll auch in diesen Fällen die **Berichterstattung** der Regierung gegenüber nur der für das einzelne Arbeitsgebiet zuständigen **Handelskammer** obliegen. Alle Angelegenheiten, die nur den **Bezirk** der Kammer selbst angehen, sollen von der Kammer wie bisher selbständig vertreten werden.

Die Plenarversammlung der Schwarzwälder Handelskammer forderte andererseits, daß die Bemühungen einzelner Kreise Änderungen in der Bezirksabgrenzung der Kammern vorzunehmen, bei der Regierung kein Gehör finden dürfen und dahingehende Anträge abzulehnen seien. Außer der Forderung auf Abbau der öffentlichen Lasten der Erhaltung einer gesunden Währung und der Fortsetzung der Zinssenkungspolitik sprach sich die Plenarversammlung gegen jegliche Gewährung öffentlicher Subventionen an die Wirtschaft aus und wünschte eine schärfere Handhabung des den Gläubigern gegebenen Rechtsschutzes gegen unreelle und zahlungsunwillige Schuldner.

Verlustabschluß bei der Schauinsland-Bahn. Der Bericht der Schauinsland-Bahn AG., Freiburg, über das Vollbetriebsjahr 1931 schließt mit Gesamteinnahmen von 304 382 RM. Nach Abzug der Ausgaben ergibt sich ein bilanzmäßiger **Verlust** von 60 100 RM., der sich durch den Verlustvortrag von 1930 zuzüglich Zinsendienst auf **240 854 RM.** erhöht. Die Bahnanlage hat sich in Konstruktion und Material vorzüglich bewährt und es waren keinerlei Betriebsstörungen zu verzeichnen. Das erstmals eingeführte Rundlaufsystem fand die Anerkennung aller Fachleute. Nach anfänglich guter Frequenz brachte das regnerische Wetter der Sommermonate einen beträchtlichen Einnahmeausfall. Auch in den ersten drei Monaten 1932 sind die Ergebnisse unbefriedigend, doch rechnet man für den Sommer mit einem gewissen Ausgleich.

Colonia, Kölnische Feuer- und Kölnische Unfall-Versicherungs-AG. Der Geschäftsbericht über das 93. Rechnungsjahr 1931 (Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasser-, Sturm-, Transport-, Fahrzeug- und Unfall und Haftpflichtversicherung) besagt u. a.: Das Berichtsjahr war für die Gesellschaft und für den Zusammenschluß der „Rheinischen Gruppe" dadurch von besonderer Bedeutung, daß sie gemeinsam mit der durch Interessengemeinschaft verbundenen Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen die Sanierung und Übernahme der Aktienmehrheit der Nordstern und Vaterländische Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin mit einer Prämieneinnahme von 68 830 252 RM. und der Nordstern Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft in Berlin mit einem Bestande von 556 680 089 RM. durchführten. Das Geschäftsergebnis der einzelnen Versicherungszweige kann durchweg als befriedigend bezeichnet werden; nur in der Fahrzeug-Versicherung und aus der Schlußabwicklung der Kautions-Versicherung erlitten wir Verluste in Höhe von 69 702,42 bzw. 5387,80 RM. Bei der Verbundenheit der Privatwirtschaft mit dem Versicherungsgewerbe konnte es nicht ausbleiben, daß die schwere Krise auch die Gesellschaft in Mitleidenschaft zog. Der Schrumpfungsprozeß in der Wirtschaft wirkte sich in einem Rückgang der Prämieneinnahme aus, die im Berichtsjahre 19 229 494,48 RM. betrug und damit gegenüber der des Vorjahres um 1 312 874,63 RM. zurückblieb. Die abnormen Kursabschläge machten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand in bisher nicht gekannter Höhe erforderlich. Die Abschreibungen beziffern sich auf 1 183 026,14 RM. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen: 1931: Grundbesitz 2 711 688,25 RM., Hypotheken 3 140 317,57 RM., Wertpapiere und Beteiligungen 7 509 334,65 RM., Bankguthaben 2 037 282,01 RM., insgesamt 15 398 622,48 RM.; 1930: Grundbesitz 2 662 504,51 RM., Hypotheken 3 649 120,36 RM., Wertpapiere und Beteiligungen 7 131 129,88 RM., Bankguthaben 1 910 503,54 RM., insgesamt 15 353 258,29 RM. Der Reingewinn des Geschäftsjahres beträgt einschließlich des Gewinnvortrags aus 1930 in Höhe von 78 842,85 RM. 1 031 633,60 RM. Er soll wie folgt verteilt werden: Zahlung einer Dividende von 5 RM. für jede Stammaktie von 100 RM. gleich 399 700 RM., Zahlung einer Dividende für das gesamte Vorzugsaktienkapital von 6000 RM. gleich 200 RM., Tantieme an den Aufsichtsrat 66 234,89 RM., Zuweisung an die Versorgungskasse der Angestellten 100 000 RM., Zuweisung an die Reserve für unvorhergesehene Fälle 400 000 RM., Vortrag auf neue Rechnung 65 498,71 RM. — Die Bilanz wurde in Nr. 113 der „Karlsr. Ztg." veröffentlicht.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Hirschhorn a. N.,** 18. Mai. Am Samstag haben sämtliche Arbeiter an der **Staustufe** als Folge eines 28prozentigen **Lohnabbaues** die Arbeit niedergelegt. Unterhandlungen verliefen ohne Erfolg. Die Arbeiter hatten sich ihrerseits schon vorher auf Verlangen der Unternehmer zu einem 15prozentigen Lohnabbau schriftlich größtenteils bereit erklärt.

bld. **Freiburg i. B.,** 18. Mai. Der **Segelflugwettbewerb auf dem Feldberg** ist am Dienstag zu Ende gegangen. Infolge starken Nebelwetters wurden größere Flüge nicht ausgeführt. Die für Fernflüge ausgesetzten Preise kamen, da Fernflüge von Bedeutung nicht ausgeführt worden sind, nicht zur Verteilung. Im August dieses Jahres soll eine Badische Segelflugwoche auf dem Feldberg abgehalten werden.

Staatsanzeiger

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen und in der Elektrotechnik.

Die nächste Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen und in der Elektrotechnik beginnt

Montag, den 18. Juli 1932.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis **Montag, den 20. Juni 1932,** mit den vorgeschriebenen Belegen beim Personalbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Lammstraße 19, hier einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1932.

Der Finanzminister
J. V.: Sammet.

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen.

Die nächste Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen beginnt

Montag, den 18. Juli 1932.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis **Montag, den 20. Juni 1932,** mit den vorgeschriebenen Belegen beim Finanzministerium einzureichen. Für den Nachweis der praktischen Ausbildung genügen allgemein gehaltene Zeugnisse nicht. Die Art der Beschäftigung bei den einzelnen Stellen muß vielmehr genau angegeben werden.

Karlsruhe, den 17. Mai 1932.

Der Minister der Finanzen:
J. V.: Sammet.

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 15. Mai 1932 im Lande **Baden** verseucht mit:

Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lörrach	Brombach, Haltingen
Wiesloch	Wiesloch

Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Mannheim	Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Seckenheim, Hockenheim, Oftersheim, Reilingen
Weinheim	Heddesheim

Milzbrand:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lahr	Dundenheim, Meißenheim
Offenburg	Marlen
Stockach	Eigeltingen

Badisches Statistisches Landesamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

Ernannt:

Gerichtsassessor Dr. Karl **Schneider** beim Finanzministerium zum Finanzrat.

Rheinische Hypothekenbank

In der Generalversammlung vom 14. April 1932 wurden nach Maßgabe der Verordnung vom 19. September 1931 über Aktienrecht usw. zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt und es haben die Wahl angenommen die Herren: Dr. Otto **Schneider,** Geheimer Hofrat, Landgerichtsrat a. D. in Mannheim, Carl **Eckhard,** Oberamtmann a. D. in Mannheim, Kurt **Bassermann,** Bankdirektor in Freiburg i. Br., Dr. Graf Robert **Douglas-Langenstein** auf Schloß Langenstein, Amt Stockach, Graf Viktor **von Helmstatt** in Neckarbischofsheim, Dr. Friedrich **Nieser,** Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz, Gesandter a. D. in Tübingen, Dr. Graf Fritz **von Oberndorff** in Neckarhausen, Amt Mannheim und Wilhelm **Scipio,** Gutsbesitzer in Mannheim. L.876

Mannheim, 18. Mai 1932.

Der Vorstand.

Karlsruhe. C.61

Güterrechtsregistereinträge.

1. Zu Band II, Seite 247: **Widmann** Karl Ferdinand, Kraftwagenführer, Karlsruhe und Paula geb. Daum. Vertrag vom 15. Febr. 1932: Gütertrennung. 14. V. 32.

2. Seite 248: **Gramling** Richard, Kaufmann, Karlsruhe und Mathilde geb. Eid. Vertrag vom 5. Febr. 1932: Gütertrennung. 14. V. 32.

Amtsgericht Karlsruhe.

Durlach. R.958

Güterrechtsregister. Eingetragen am 17. Mai 1932: **Krieger** Hermann, Bauinspektor in Durlach und Karoline genannt Miggi geb. Kummerer. Vertrag vom 3. Februar 1932: Gütertrennung.

Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Freitag, den 20. Mai 1932

*F 29 (Freitagmiete)

Th.-Gem. I. S.-Gr. und 1101—1200

Der 18. Oktober

Schauspiel
von Walter Erich Schäfer

Regie: Dr. Waag

Mitwirkende:

Baumbach, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmecke, Kloeble, Luther, Mehner, P. Müller, Prüter, v. d. Trenck, J. Grötzinger, Grimm, Kuhr, H. Müller, Schönthaler

Anfang 20 Ende geg. 22

Preise B (0,70—4,20 RM)

Sa. 21.5. Wenn der junge Wein blüht. So. 22.5. Rienzi. Im Konzerthaus: Mademoiselle Docteur.

Städt. Spar- und Waisenkasse Freudenberg a. M.

Oeffentliche Verbandssparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM
Kassenvorrat . . .	430,01
Guthaben bei Banken, Girozentrale	39 127,93
Darlehen auf Hypotheken	28 488,—
Darlehen auf Schuldschein	10 310,—
Darlehen an Gemeinden .	7 900,—
Aufgew. Forderungen . .	9 258,05
Einnahmerückstände . . .	1 226,50
Gerätschaften	1,—
	96 741,49

Verbindlichkeiten	RM
Spareinlagen	83 072,47
Aufwertg.-Spareinlagen .	9 490,79
Aufwertungs-Abrechnungskonto . . .	36,36
Ausgabenrückstand . . .	20,—
Gesetzl. Reservefonds . .	2 512,87
Ertrag 1931	1 609,—
	96 741,49

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 92 563,26 RM . . . . . 7 405,06 RM
Sie beträgt auf 31. Dezember 1931 . . . . . 4 141,87 RM
Somit weniger . . . 3 263,19 RM

Freudenberg a. M., den 25. Februar 1932. R.951

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Hofmann, Bürgermeister. **Der Geschäftsleiter:** Appenzeller.

Städtische Sparkasse Wiesloch

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Forderungen	RM
1. Kassenbestand	17 194,97
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postscheckamt	6 588,30
3. Wechsel	34 618,26
4. Darlehen a. Hypotheken	2 265 731,99
5. Darlehen a. Schuldschein	494 536,75
6. Darlehen an Gemeinden	347 950,30
7. Kredite in laufender Rechnung	431 633,30
8. Landwirtschaftliche Sonderkredite	26 806,87
9. Einlage beim Badischen Sparkassen- und Giroverband	75 800,—
10. Eigene Wertpapiere .	69 355,15
11. Stückzinsen	39 410,60
12. Einnahmerückstände .	83 831,48
13. Grundstücke und Gebäude	20 000,—
14. Einrichtungsgegenstände	1,—
	3 913 458,97

Verbindlichkeiten	RM
1. Spareinlagen	3 175 592,12
2. Schulden b. Girozentrale	71 839,16
3. Giroeinlagen	189 553,16
4. Anlehenskapitalien . .	27 306,87
5. Ausgaberückstände . .	10 440,62
6. Ueberschuß der Aufwertungsmasse	94 943,59
7. Rücklagen:	
gesetzl. Reserven . . .	263 890,48
Sonderrücklage	60 000,—
8. Reingewinn	19 892,97
	3 913 458,97

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 3 365 145,28 Einlagen u. Giroguthaben 269 211,60 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 . . 283 783,45 RM
Somit mehr . . . 14 571,85 RM

Wiesloch, den 25. April 1932. R.953

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dr. Gröppler, Bürgermeister. **Der Geschäftsleiter:** Th. Schropp, Sparkassenverwalter.

Wir werben für Sie!

Druck G. Braun, Karlsruhe